



Amtsblatt

Nr. 20/2020

01. August 2020

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Allgemeinverfügung: Teileinziehung der Widmung „Im Sunderfeld“	195
2	Kraftloserklärung der Sparkassenurkunde Nr. 306 034 232	197

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1232

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführte Straße wird gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als vorhandene Straße dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Im Sunderfeld

Gemarkung Brambauer, Flur 11, Flurstücke 863-868

Die Teileinziehung der Widmung bezieht sich auf die im Lageplan markierte Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Diese Teileinziehung der Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

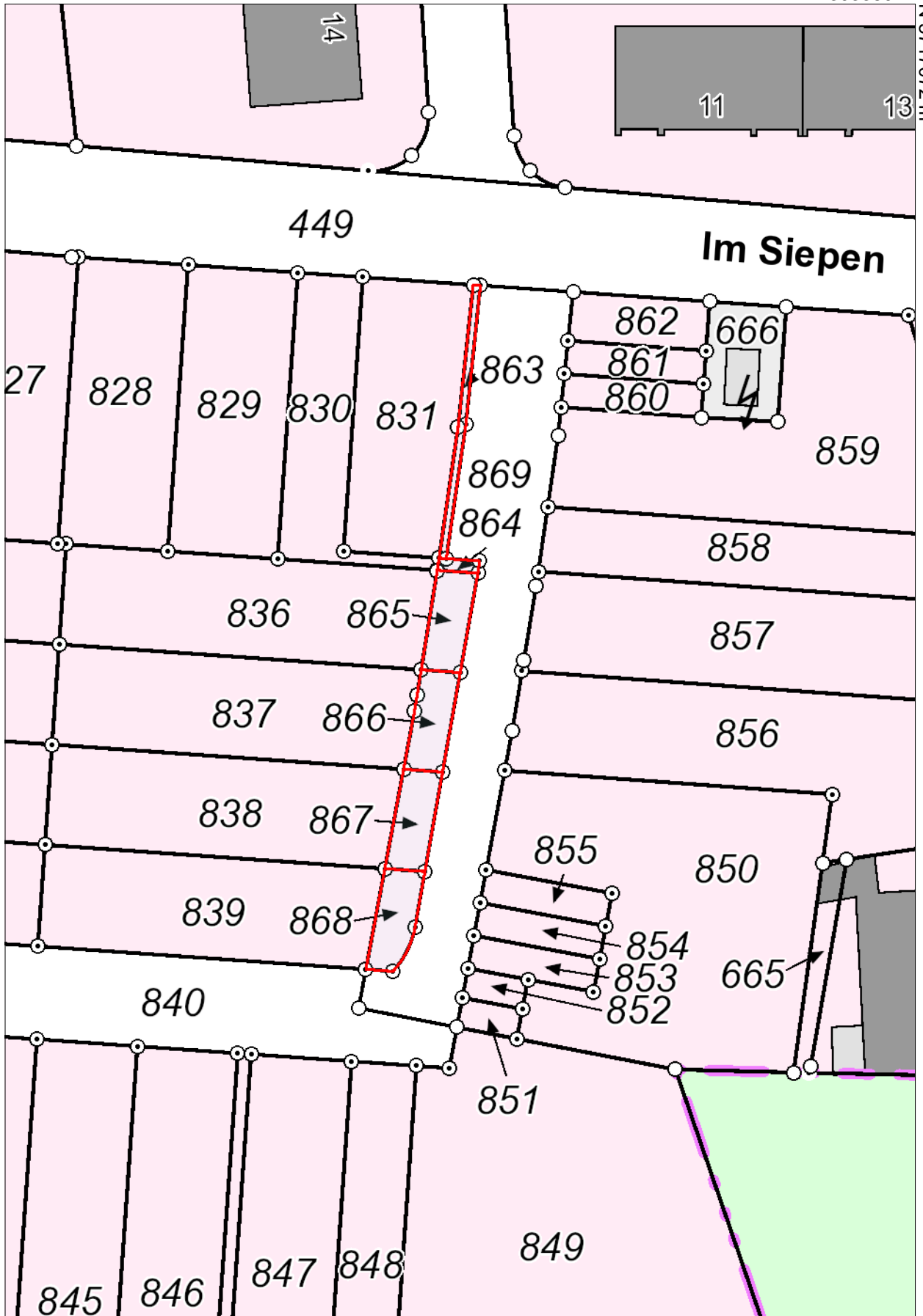
Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Lünen, den 24.07.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

A.Reeker
Beigeordneter



Titel		Teileinziehung "Im Sunderfeld"	
Inhalt		4.2 Vermessung	
Erstellt	Stadt Lünen, Abt. 4.2, K. Hueser	Datum	05.11.2019
		Maßstab	1 : 500
<small>Nur für den Dienstgebrauch! Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen und Weitergaben des Kartenauszuges an Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung. LÜN-GIS - Das Lüner Geoinformationssystem - Geoinformationen für Bürger, Politik, Wirtschaft und Verwaltung. http://gis.luenen.de</small>			

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 034 232 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 22. Juli 2020


Sparkasse an der Lippe